

Übersicht
über die Gewährung von Zuschüssen
für Kolpingsfamilien und
Bezirksverbände
zu Bildungsveranstaltungen
durch das Kolpingwerk DV Paderborn

Stand: April 2019

Bildungsscheck

I. Förderung der Bildungsarbeit für Kolpingsfamilien in 2019

1. Förderung von mehrtägigen Bildungsveranstaltungen in kath. Bildungseinrichtungen im Bereich des Erzbistums Paderborn
 - 15,-- € je Person (Mitglied) und Übernachtung
 - 100,-- € für die veranstaltende Kolpingsfamilie für Werbung und weiteren Aufwand (veranstaltende Bezirksverbände erhalten 200,-- €)

Beantragung mit Formblatt Anlage 2 und 3

2. Zusätzliche Förderung zu 1. wenn die Bildungsveranstaltung im Kolping-Forum Paderborn/Hotel Aspethera, im Ardey Hotel Witten oder im Hotel Susato Soest stattfindet
 - 30,-- € je Person (Mitglied) und Übernachtung

Diesen Zuschuss gewährt das Kolping-Bildungswerk. Beantragung durch Einreichung der WbG-Unterlagen (Abrechnungsbogen und Teilnehmerliste)

Darüber hinaus bieten das Kolping-Forum Paderborn/Hotel Aspethera, das Ardey Hotel Witten und das Hotel Susato Soest allen Kolpinggruppen aus dem DV Paderborn Sonderpauschalen für Veranstaltungen mit bzw. ohne Übernachtung an. (Anlage 1)

3. Kolpingsfamilien erhalten je Unterrichtsstunde einen Zuschlag von 2,-- € zusätzlich zur WbG-Förderung des Kolping-Bildungswerks von 4,-- €.

Mit dem Nachweis zur Förderung der WbG-Mittel wird die Bezuschussung / Zuschlag automatisch ausgelöst. Die Überweisung erfolgt gesondert, in der Regel zum Ende eines Halbjahres.

4. Mandatsträgerschulung vor Ort (z.B. Vorstandsklausur)
Voraussetzung: Leitung durch bzw. im Auftrag des Diözesanverbandes
 - 15,-- € je Unterrichtsstunde (45 min), maximal 100 Euro pro Veranstaltung.*Beantragung mit Formblatt Anlage 4*

II. Förderung der Bildungsarbeit im Bereich der Kolpingjugend

1. Jede Kolpingjugend erhält 5 Kolpingjugend-Bildungsschecks jeweils im Wert von 20,00 Euro für einen Teilnehmer an einem der Ausbildungskurse. Weitere Schecks können angefordert werden.

2. Mandatsträgerschulung vor Ort
Voraussetzung: Leitung durch, bzw. im Auftrag der Diözesanleitung der Kolpingjugend
 - 15,-- € je Unterrichtsstunde (45 min), maximal 100 Euro pro Veranstaltung.

**Sonderpauschalen für Kolpingsfamilien und Bezirksverbände
im KOLPING-FORUM Paderborn / Hotel Aspethera und
im Ardey Hotel Witten und
im Hotel Susato Soest**

1. Tagungspauschale für Veranstaltungen mit Übernachtung:

- Übernachtung mit Frühstück
- Tagungsraum (mit Tageslicht)
Ausstattung: Flipchart und Moderationswand, Leinwand, OHP und Beamer
- große Fl. Mineralwasser und Apfelsaft als Tagungsgetränke
- Kaffeepause mit Kaffee und Tee
- Mittagessen (Tellergericht)
- Kaffeepause mit Kaffee, Tee und Gebäck
- Abendessen (3 Gänge Menü – 2 Hauptgerichte zur Auswahl)
- große Fl. Mineralwasser und Apfelsaft zu den Mahlzeiten

100,00 € / Person / Übernachtung im Doppelzimmer

115,00 € / Person / Übernachtung im Einzelzimmer

2. Tagungspauschale für Tagesveranstaltungen

(ohne Übernachtung)

- Tagungsraum (mit Tageslicht)
Ausstattung: Flipchart, Moderationswand, Leinwand, OHP, Beamer
- große Fl. Mineralwasser und Apfelsaft als Tagungsgetränke
- Kaffeepause mit Kaffee, Tee und Obst
- Mittagessen (2 Gänge Menü – 2 Hauptgerichte zur Auswahl)
- Kaffeepause mit Kaffee, Tee, Obst und Gebäck

32,00 € / Person

Alle weiteren Leistungen (z.B. Abendessen) werden zusätzlich zur Sonder- Pauschale berechnet

Bei allen weiteren Veranstaltungen z.B. Abendveranstaltungen oder Besprechungen wird ohne Raummiete, nur die Verpflegung berechnet.

Stand: 01.03.2017

Kolping-Bildungs-Scheck für Kolpingsfamilien 2018 | 2019

Wir, die Kolpingsfamilie _____
haben eine Bildungsveranstaltung vom ____ . ____ . 201 ____ bis
____ . ____ . 201 ____ im _____
durchgeführt.

An dieser Bildungsveranstaltung haben ____ Mitglieder
unserer Kolpingsfamilie teilgenommen.

Wir bitten um Überweisung des vom Diözesanvorstand
beschlossenen Zuschusses in Höhe von ____ € auf das Konto
unserer Kolpingsfamilie:

Empfänger: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Bestätigung der
Bildungseinrichtung
(Unterschrift | Stempel)

Vorsitzende(r) | Vertreter(in)
der Kolpingsfamilie

Hinweise zum Kolping-Bildungs-Scheck

Für 2018 | 2019 hat der Diözesanvorstand beschlossen, allen
Kolpingsfamilien, die eine Bildungsveranstaltung in einer
katholischen Bildungseinrichtung im Bereich des Erzbistums
Paderborn durchführen, einen besonderen Zuschuss zu gewähren.
Wir tun dies, um den Bildungsauftrag des Kolpingwerkes zu
fördern und unsere Mitglieder zur Teilnahme an
Bildungsveranstaltungen zu motivieren.

Der Beschluss beinhaltet folgende Regelung:

- Gefördert werden Kolpingsfamilien, bzw. Mitglieder von
Kolpingsfamilien aus dem Diözesanverband Paderborn.
- Voraussetzung ist die Durchführung einer
Bildungsveranstaltung in einer katholischen
Bildungseinrichtung im Bereich des Erzbistums Paderborn
- Gefördert werden Mitglieder unserer Kolpingsfamilien
mit **15 €** je Übernachtung.
- Für Werbung, Porto, etc. erhält der Bezirksverband
zusätzlich pauschal **100 €** (gilt nur für eine Veranstaltung
pro Jahr!).
- Als Nachweis muss die Einrichtung und der | die
Vorsitzende des Kolpingsfamilie die Durchführung der
Veranstaltung bestätigen.

Beispiel: Eine Kolpingsfamilie führt eine Bildungsveranstaltung im
Hotel Aspethera | Kolping-FORUM Paderborn durch. 20 Mitglieder
(MG) nehmen von Freitag bis Sonntag teil. Bezuschusst werden:

20 MG * 2 Übern. * 15 € = 600 €

zzgl. ggf. einmaliger Pauschalbetrag 100 € = 700 €

Gesamtförderung.

Berechnung für umseitig bestätigte Bildungsveranstaltung:

____ MG x ____ Übern. x 15 € = ____ €

zzgl. ggf. einmaliger Pauschalbetrag 100€ = ____ Gesamtförderung

Kolping-Bildungs-Scheck für Bezirksverbände 2018 | 2019

Wir, der Bezirksverband _____
haben eine Bildungsveranstaltung vom ____ . ____ . 201 ____ bis
____ . ____ . 201 ____ im _____
durchgeführt.

An dieser Bildungsveranstaltung haben ____ Mitglieder
unseres Bezirksverbandes teilgenommen.

Wir bitten um Überweisung des vom Diözesanvorstand
beschlossenen Zuschusses in Höhe von ____ € auf das Konto
unseres Bezirksverbandes:

Empfänger: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Bestätigung der
Bildungseinrichtung
(Unterschrift | Stempel)

Vorsitzende(r) | Vertreter(in)
des Bezirksverbandes

Hinweise zum Kolping-Bildungs-Scheck

Für 2018 | 2019 hat der Diözesanvorstand beschlossen, allen
Bezirksverbänden, die eine Bildungsveranstaltung in einer
katholischen Bildungseinrichtung im Bereich des Erzbistums
Paderborn durchführen, einen besonderen Zuschuss zu gewähren.
Wir tun dies, um den Bildungsauftrag des Kolpingwerkes zu
fördern und unsere Mitglieder zur Teilnahme an
Bildungsveranstaltungen zu motivieren.

Der Beschluss beinhaltet folgende Regelung:

- Gefördert werden Bezirksverbände, bzw. Mitglieder von
Bezirksverbänden aus dem Diözesanverband Paderborn.
- Voraussetzung ist die Durchführung einer
Bildungsveranstaltung in einer katholischen
Bildungseinrichtung im Bereich des Erzbistums Paderborn
- Gefördert werden Mitglieder unserer Bezirksverbände
mit **15 €** je Übernachtung.
- Für Werbung, Porto, etc. erhält der Bezirksverband
zusätzlich pauschal **200 €** (gilt nur für eine Veranstaltung
pro Jahr!).
- Als Nachweis muss die Einrichtung und der | die
Vorsitzende des Bezirksverbandes die Durchführung der
Veranstaltung bestätigen.

Beispiel: Ein Bezirksverband führt eine Bildungsveranstaltung im
Hotel Aspethera | Kolping-FORUM Paderborn durch. 20 Mitglieder
(MG) nehmen von Freitag bis Sonntag teil. Bezuschusst werden:

20 MG * 2 Übern. * 15 € = 600 €

**zzgl. ggf. einmaliger Pauschalbetrag 200 € = 800 €
Gesamtförderung.**

Berechnung für umseitig bestätigte Bildungsveranstaltung:

____ MG x ____ Übern. x 15 € = ____ €

zzgl. ggf. einmaliger Pauschalbetrag 200€ = ____ Gesamtförderung

Kolping-Bildungs-Scheck für Kolpingvorstände 2018 | 2019

Wir, die Kolpingsfamilie | der Bezirksverband

haben eine Vorstandsklausur am ____ . ____ . 201 ____

von ____ Uhr bis ____ Uhr

im _____ durchgeführt.

Die Klausurtagung (abzgl. Pausen) hat insgesamt _____

Unterrichtsstunden gedauert.

Wir bitten um Überweisung des vom Diözesanvorstand

beschlossenen Zuschusses in Höhe von ____ € auf das Konto

unserer Kolpingsfamilie | unseres Bezirksverbandes:

Empfänger: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Unterschrift Referent | in
Veranstaltungsleiter | in
des Bezirksverbandes

Unterschrift des | der
Vorsitzenden der
Kolpingsfamilie | des
Bezirksverbandes

Hinweise zum Kolping-Bildungs-Scheck

Für 2018 | 2019 hat der Diözesanvorstand beschlossen, allen Vorständen von Kolpingsfamilien und Bezirksverbänden einen besonderen Zuschuss zu gewähren.

Der Beschluss beinhaltet folgende Regelung:

- Gefördert werden Kolpingsfamilien und Bezirksverbände aus dem Diözesanverband Paderborn.
- Voraussetzung ist die Durchführung einer Vorstandsklausur, die als Abend- oder Tagesveranstaltung vor Ort und unter Leitung eines Mitgliedes des Diözesanvorstandes, oder im Auftrag des Diözesanvorstandes durchgeführt wird.
- Gefördert werden Vorstandsklausuren mit **15 €** je tatsächlich durchgeführter Unterrichtsstunde (à 45 Minuten).
- Als Nachweis muss der | die Referent/in und der / die Vorsitzende der Kolpingsfamilie | des Bezirksverbandes die Durchführung der Veranstaltung bestätigen.
- Die maximale Förderung beträgt 100 €.

Beispiel: Eine Kolpingsfamilie | ein Bezirksverband führt eine Vorstandsklausur an einem Samstag von 10 – 16 Uhr durch. Gearbeitet wird von 10 – 12:15 Uhr und von 13:45 – 16:00 Uhr. Insgesamt sind das 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Der Zuschuss beträgt in diesem Fall:

6 Unterrichtsstunden * 15 € = 90 €

____ USt. x 15 € = ____ € Förderung